

Beschlussvorlage KT 0054/2019

**Betreff: Erweiterung des Kreisgebiets um die Kaltennordheimer Ortsteile
Andenhausen, Fischbach und Klings**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	23.09.2019	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	24.09.2019	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt:

1. Der Landkreis Wartburgkreis ist damit einverstanden, dass durch Rechtsverordnung des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales eine Änderung des Kreisgebietes geregelt wird, wonach dieses spätestens bis zum Ablauf des Jahres 2019 um die Gebiete der aktuell zur Stadt Kaltennordheim (Landkreis Schmalkalden-Meiningen) gehörenden Ortsteile Andenhausen, Fischbach und Klings erweitert wird.
2. Für den Fall, dass eine Regelung mit dem vorstehenden Inhalt erlassen wird, wird der Kreistagsbeschluss vom 23.08.2018 zur Ermächtigung des Landrates, gegen das Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNGG 2019) Klage zu erheben, aufgehoben.

II. Begründung

Durch § 13 des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2013 (ThürGNGG 2013) wurden die Verwaltungsgemeinschaft Oberes Feldatal sowie die Gemeinden Andenhausen, Fischbach, Kaltenglengsfeld, Klings und die Stadt Kaltennordheim aufgelöst. Aus den Gebieten der aufgelösten Stadt und der aufgelösten Gemeinden wurde eine neue Gemeinde – die Stadt Kaltennordheim – gebildet. Diese gliederte sich bis zum Ende des Jahres 2018 in die Ortsteile Andenhausen, Fischbach, Kaltenglengsfeld, Kaltennordheim und Klings und lag im Wartburgkreis.

Durch § 31 ThürGNGG 2019 wurde die Stadt Kaltennordheim in den Landkreis Schmalkalden-Meiningen eingegliedert. Zudem wurde sie durch weitere Eingliederungen von Gemeinden aus dem Mitgliederbestand der Verwaltungsgemeinschaft Hohe Rhön erweitert und schloss sich dieser Verwaltungsgemeinschaft an.

Ein vom Wartburgkreis hiergegen betriebenes Eilverfahren vor dem Thüringer Verfassungsgerichtshof hatte keinen Erfolg. Bis Jahresende 2019 besteht die Möglichkeit, Klage einzureichen und damit ein Hauptsacheverfahren zu betreiben.

Auch in der örtlichen Gemeinschaft war und ist dieser Schritt umstritten. In Abstimmung mit dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales beschloss der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim daher, gleichzeitig mit der Kommunal- und Europawahl 2019, eine konsultative Bürgerbefragung in ihren Ortsteilen Andenhausen, Fischbach und Klings durchzuführen.

In allen drei Ortsteilen sprach sich die Mehrheit der Bürger für eine Ausgliederung aus der Stadt Kaltennordheim und die Eingliederung in die Gemeinde Dermbach aus. Eine solche Änderung der Gemeindegebiete ist mit einer Änderung der Landkreiszugehörigkeit verbunden.

Falls die beteiligten Landkreise und Gemeinden einverstanden sind, erfolgen Gebietsänderungen durch Rechtsverordnung des für das Kommunalrecht zuständigen Ministeriums (§ 92 Abs. 2 S. 1 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO). Die Erteilung des Einverständnisses des Wartburgkreises mit der Erweiterung seines Kreisgebietes, die territorial die Gebiete der durch § 13 ThürGNNG 2013 aufgelösten Gemeinden Andenhausen, Fischbach und Klings umfasst, bedarf eines Beschlusses durch den Kreistag.

Soweit bis Jahresende eine einvernehmliche Gebietsänderung zur Rückkehr der drei Ortsteile Andenhausen, Fischbach und Klings zustande kommt, besteht kein Bedürfnis mehr, ein Hauptsacheverfahren vor dem Thüringer Verfassungsgerichtshof durchzuführen. Dies ist zum einen ein Kompromiss, den der Wartburgkreis in Ausübung seines Rechts auf kommunale Selbstverwaltung eingehen kann und der zur Befriedung der betroffenen Dorfgemeinschaften beitragen soll; zum anderen würde sich die nach derzeitigem Stand zu geringe Kompensationsleistung nach § 60 ThürGNNG 2019 infolge der Reduzierung des kompensationsbedürftigen Gebietsverlusts damit einem vertretbaren Niveau zumindest annähern.

gez. Krebs
Landrat